

XXX XXX
XXX XXX
58638 Iserlohn

ARGE MK
z.Hd. Hr. K. , Widerspruchsstelle
Friedrichstraße 59/61
58636 Iserlohn

16.03.2010

Betr.: Sozialleistungsbetrug durch die ARGE MK

Sehr geehrter Herr K. ,

unter dem Aktenzeichen S 28 AS 70/08 führe ich eine Klage für meine Tochter
XXX.

Meine Recherchen in der Sache haben ergeben, dass Ihre Behörde mit Anhörungsschreiben vom 01.08.2005 eine Rückforderung gegen Frau XXX XXX in Höhe von 198,98 € erhoben hat. Die Summe wurde auch zurückgezahlt. Diese Rückforderung war und ist jedoch unrechtmäßig und belastete die ganze BG zusätzlich.

Trotz mehrfacher Aufforderungen, zuletzt mit Schreiben vom 10.09.2009 wurde Ihre Behörde von mir aufgefordert dieses Geld ordnungsgemäß zurückzuerstatten. Obwohl Sie von Amts wegen dazu verpflichtet sind, sind Sie Ihren Mitwirkungspflichten nach meinem Kenntnisstand bisher noch immer nicht nachgekommen.

Mit Schreiben vom 16.12.2009 schreibt Ihre Mitarbeiterin V. Sch. sogar:

„Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind ausschließlich etwaige Ansprüche der XXX XXX und nicht die ihrer Mutter. Insofern geht der Antrag auf Rückerstattung „ins Leere““

Frau Sch. bestätigt damit Kenntnis vom Rechtsanspruch von Frau XXX XXX zu haben, will aber nicht - wie rechtlich von Amts wegen verpflichtet - tätig werden.

Hiermit bitte ich Sie um Ihre persönliche Stellungnahme und die Zusage, dass Sie das Geld unverzüglich und ordnungsgemäß verzinst nachleisten werden. Sollten Sie dennoch das Geld rechtswidrig behalten wollen, werde ich Strafanzeige wegen vorsätzlichem Sozialleistungsbetrug gegen Ihre Behörde stellen. (Also: normales OWi-Verfahren).

Mit freundlichen Grüßen

XXX XXX